C/2024/1050

24.1.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11414 — SKION / BITBURGER / AVISTA OIL

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/1050)

1. Am 15. Januar 2024 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— SKion GmbH („SKion“, Deutschland), kontrolliert von Frau Susanne Klatten,

— Bitburger Holding GmbH („Bitburger Holding“, Deutschland), indirekt kontrolliert von Th. Simon GmbH & Co. KG

— AVISTA OIL AGA („Avista Oil“, Deutschland).

SKion und Bitburger werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Avista Oil erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— SKion ist Beteiligungesellschaft der Unternehmerin Frau Susanne Klatten, die zurzeit Mehrheits- und nicht-kontrollierende Minderheitsbeteiligungen an einer Reihe von Unternehmen mit Tätigkeiten in verschiedenen Industriesektoren hält.

— Bitburger Holding ist die Muttergesellschaft eines Teilkonzerns der Bitburger Unternehmensgruppe, die hauptsächlich in der Herstellung und dem Vertrieb von Bier tätig ist. Bitburger Holding hat darüber hinaus Beteiligungen an Unternehmen in verschiedenen Geschäftsfeldern außerhalb des Kerngeschäftes Bier.

— Avista Oil ist ein Unternehmen mit Tätigkeiten im Bereich der Entsorgung und Aufbereitung von Altöl und ölhaltigen Flüssigkeiten zur Produktion von Basisölen und Schmierstoffen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11414 — SKION / BITBURGER / AVISTA OIL

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË